

Az. 014 - 04 Nr. 14 =

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 20.07.2021 - 14:30 Uhr -
in der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Vorsitzender bis 15:35 Uhr
Vorsitzender ab 15:35 Uhr

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Kathrin Grosch
Vertretung für Nina Liebermann

aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dominik Oesterreicher, 96482 Ahorn

Weitere beschließende Mitglieder

Maik Hart
Claudia Leisenheimer
Rainer Mattern
Sibylle Oettle
Carolin Schmidt

Weitere beratende Mitglieder

Angelika Sachtleben,
Bastian Schober,
Thomas Wedel,

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Angelika Sachtleben während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
und Ö 10
Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Doreen Rottmann als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8 und Ö 9

Entschuldigt fehlen:

Kathrin Grosch
Nina Liebermann
Dominique Amend
Uwe Dörfer
Christina Kuntz
Antje Hübscher
Tanja Bächer-Sürgers
Dominik Fehn
Michael Reubel
Jürgen Rückert

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Psychosoziale Entwicklung von Kindern in der Coronakrise;
Förderprogramme
Vorlage: 101/2021
Berichterstatterinnen: Brigitte Keyser, Angelika Sachtleben
7. Vertiefungsthema „frühkindliche Sprachentwicklung“ der Bildungsregion Coburg
Vorlage: 104/2021
Berichterstatterin: Doreen Rottmann
8. Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule;
Änderungen im Schuljahr 2021/22 und Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 098/2021
9. Schulnahe Erziehungshilfe (SEH);
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit
dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 099/2021
Berichterstatter zu TOP Ö 8 bis Ö 9: Thomas Wedel
10. Jugendsozialarbeit an Schulen;
Fortsetzung der Ausbauplanung im Landkreis
Vorlage: 100/2021
Berichterstatterin: Angelika Sachtleben
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie unter dem 13.07.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 13 Ausschussmitglieder und 2 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Psychosoziale Entwicklung von Kindern in der Coronakrise - Förderprogramme**Sachverhalt:**

Ob Tagesspiegel oder Ärzteblatt, ob Ministerium oder Kliniken: seit einiger Zeit ist das Thema der psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche in den Fokus gerückt:

„Datenerhebungen zeigen eine deutliche Zunahme von Depressionen oder Angstzuständen bei Kindern und Jugendlichen. Die Zahlen haben sich in Deutschen und einigen anderen Ländern verdoppelt, teilweise sogar verdreifacht“, sagte Christopher Prinz vom OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Berlin Centre, bei einer digitalen Diskussionsveranstaltung mit dem Titel“ Psychische Gesundheit in der Pandemie – Junge Menschen unter Druck“.

Generell sei die Zahl der psychischen Erkrankungen während der Coronakrise in sämtlichen Bereichen angestiegen. „Diese Entwicklung ist nicht überraschend, aber das Ausmaß ist es schon“ sagte Prinz.Die Schulschließungen haben Prinz zufolge das Lernen in den 37 Ländern der OECD massiv gestört – betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Die meisten Mitglieder der OECD gehören zu den Ländern mit hohem Pro-Kopf-Einkommen. „Bei den meisten Kindern aus prekären Verhältnissen bleiben die psychischen Probleme unerkannt“, betonte Prinz. In der Pandemie sei der Bedarf an Hilfe enorm gestiegen.“¹

Die COPSY-Studie des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf berichtet von einer Zunahme psychischer Auffälligkeiten wie Hyperaktivität, emotionalen Probleme, depressiven

Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 20.07.2021 (öffentlicher Teil)

Symptomen wie Energielosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit sowie von einer Zunahme psychomotorischer Beschwerden bei vielen Kindern und Jugendlichen.

Und: Reduzierte Lernzeiten, geringere Lern- und Unterstützungsangebote, fehlende Zugänge zu digitaler Bildung sowie ungünstige häusliche Lernbedingungen verschärfen Disparitäten.

Diese Folgewirkung hat dazu geführt, dass spezifische Förderprogramme auf Bundes- bzw. Landesebene aufgelegt wurden, die in Anlage 1 dargestellt werden.

Zu den Umsetzungen in Bayern bzw. im Landkreis Coburg:

1. Sprach-Kitas

Aktuell nehmen 4 Kitas aus dem Landkreis Coburg an dem Förderprogramm teil. Das Antragsverfahren für die Aufstockung ist angelaufen. Im gesonderten Tagesordnungspunkt zum frühkindlichen Spracherwerb wird hierauf nochmals eingegangen.

2. Frühe Hilfen

Aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen, die gem. Richtlinien bereits für den Einsatz von Familienhebammen und z. T. für die Willkommenspakete eingesetzt werden, werden 2021 10.000 € zusätzlich für die Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern bis 3 Jahren ausgezahlt.

3. Abbau von Lernrückständen und Ferienangeboten

Bayern hat die zur Verfügung gestellten Bundesmittel im Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ eingesetzt. Schulische und außerschulische Förderangebote sollen über Brückenkurse, Ferienkurse und Tutorenprogramme sowie Ferienprogramme, die unter www.bjr.de/ferienportal abrufbar sind, pandemiebedingte Nachteile für Schülerinnen und Schüler ausgleichen.

Das Programm wird von den einzelnen Schulen bereits jetzt umgesetzt.

Bei den Ferienangeboten ist das verfügbare haupt- und ehrenamtliche Betreuungspersonal limitierender Faktor. Die Links zu den regionalen Ferienangeboten, auch denen, die nicht über zusätzliche Förderprogramme finanziert werden, sind in einem Handzettel (Anlage 2) zusammengestellt worden.

4. Kinderfreizeitbonus

Für jeden jungen Menschen, für dessen Familie SGB II, SGB XII, Asylbewerber- oder Versorgungs-Leistungen, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag gewährt wird, werden einmalig 100 € ausbezahlt, damit Angebote in der Freizeit, in den Ferien wahrgenommen werden können.

5. Sozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe

Bayern hat das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ um 70 Stellen aufgestockt. Dazu wird ausführlich im gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

Links und Kontaktdaten zu den Ferien- und Freizeitangeboten
in der Region Coburg

ONLINE-FERIENBÖRSE
FÜR STADT UND LANDKREIS COBURG

Überblick über alle Feriensportarten für Kinder und Jugendliche
• Informationen, Anmeldefristen und Kontaktmöglichkeiten
• für alle Ferien - aber nicht auf einen Malen!

ES IST WICHTIG! WWW.COBURG.DE/FERIEN

Ferienprogramm
5x im Jahr als Heft

Hier erhältlich!

Kommunale Jugendarbeit Landkreis Coburg: www.koja.de
Ferienbörse der Jugendregion Coburg: www.coburg.de/ferien
Kreisjugendring Coburg: www.kjr-coburg.de

Und die Links der dort nicht aufgeführten Angebote der Städte Rödentel und Neustadt:

Jugendpflege der Stadt Rödentel: www.jugend-roedental.de
Jugendpflege der Stadt Neustadt: www.neustadt-bei-coburg.de/leben-in-neustadt/angebote-fuer-kinder-jugendliche/ferienprogramm

Noch nicht das Richtige gefunden?
Kontakt zur Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Coburg:
Lauterer Str. 6a, Tel.: 09962/314-3204 oder per Mail: info@koja.de

Bleibt immer auf dem Laufenden
@KojaLandkreisCoburg
@koja_lk_coburg

Dieser Bereich wird unter dem Titel „Aktion Zukunft“ behandelt und beinhaltet auch, dass z. B. Lehramtsstudierende als Mentor*innen für die Lernförderung oder beim sozialen Lernen eingesetzt werden können.

6. Außerschulische Bildungsangebote

Gefördert werden außerschulische Lernangebote als Bündnisse für Bildung über das Programm „Kultur macht stark“.

Über das Netzwerk der Schülerlabore in Deutschland und des Bundesverbands der Schülerlabore - Lernort Labor (LeLa) sollen zusätzliche außerschulische Lernangebote z. B. in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik, Sprachen, Wirtschafts- und Politikwissenschaften bereitgestellt werden.

Die BMBF-Förderung wird um 50 Mio Euro für 2021/22 aufgestockt.

Eine vom BMBF geförderte Initiative des Netzwerks Stiftung und Bildung „Freischwimmen 21“ ruft zivilgesellschaftliche Organisationen – Stiftungen, Vereine, Initiativen – auf, ab den Sommerferien 2021 außerschulische Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche zu initiieren und fördert diese finanziell.

All diese Zusatzprogramme widmen sich den psychosozialen Konsequenzen der Pandemie. Aber auch weitere Regelprogramme sind nutzbar.

7. Demokratie leben

Querdenkern und Corona-Leugnern standen Infektionsschutzmaßnahme- und Impfverordnungen gegenüber. Was zu kurz gekommen ist, ist die neutrale Vermittlung einer konstruktiven Auseinandersetzung damit, die politische Bildung. Im Programm „Demokratie leben“ werden regelhaft Projekte der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention gefördert. Die Demokratiebildung wird in den nächsten Monaten verstärkt in den Fokus genommen.

8. Bildungskommunen

Angekündigt ist ein Förderprogramm „Bildungskommunen“, bei dem über einen Zeitraum von zunächst 4 Jahren beginnend im 1. Quartal 2022 anteilig Stellen gefördert werden sollen. Ziele sind der Aufbau von Strukturen von Verwaltung und externen Bildungsakteuren, die analog-digital vernetzte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft und eines oder mehrerer thematischer Schwerpunkte (kulturelle Bildung, Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Integration, Bildung im Strukturwandel). Denkbar wäre es, dieses Programm z. B. für den Ausgleich von Bildungsungleichheiten, die sich durch die Auswirkungen der Pandemie ergeben haben, zu nutzen. Die Förderrichtlinien liegen noch nicht vor. Dem Ausschuss Bildung, Kultur und Sport wird zeitnah berichtet.

Neben den psychosozialen Folgen der Pandemie sollen auch Defizite im Bereich der Bewegung ausgeglichen werden. Auch hierzu sind Förderungen zumindest angekündigt.

9. Sport für Grundschul Kinder

In seinem [Bericht](#) aus der Kabinettsitzung vom 29. Juni 2021 verkündet der Freistaat, dass er vermehrt den Vereinssport unterstützen wird. So sollen für ein Schuljahr Neueintritte von Grundschulern in bayerische Sportvereine gefördert werden. Für Vorschulkinder und Erstklässler werden Kurse zum Erwerb des „Seepferdchens“ bezuschusst.

Zu Ö 7 Vertiefungsthema „frühkindliche Sprachentwicklung“ der Bildungsregion Coburg

Sachverhalt:

Im Zuge des ersten Bildungsberichts für die Bildungsregion Coburg aus dem Jahr 2019 erregte die hohe Inanspruchnahme des Vorkurses Deutsch die Aufmerksamkeit der beteiligten Gremien und Akteure. Dabei fiel insbesondere der Umstand ins Auge, dass die Nachfrage nach Sprachförderung in Form des Vorkurses Deutsch auch unter Kindern mit deutscher Sprachherkunft vergleichsweise hoch ausfällt.

Warum ist der frühkindliche Spracherwerb so wichtig?

Wichtig ist eine Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung, da Sprechen und später auch Lesen und Schreiben als wesentliche Schlüssel für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg gelten. „Frühkindliche Bildung ist entscheidend für den weiteren Bildungserfolg von Kindern: Denn die Grundlagen für Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Das zeigen Ergebnisse der Bildungsforschung“ (BMBF 2020). Die entscheidende Grundsteinlegung für die frühkindliche Sprachentwicklung bewegt sich dabei im Zeitraum von 9 bis 36 Monaten.

Betrachtet man nun die für die Sprachentwicklung entscheidende Altersspanne von 9 bis 36 Monaten (sprich 3 Jahren) ergeben sich unterschiedliche Zielgruppen für die Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung. Im Landkreis Coburg befinden sich ca. 40% der unter 3-jährigen Kinder in einer Kindertageseinrichtung. Somit sind sowohl die Eltern als auch Kitas vorrangige Zielgruppen, um für das Thema frühkindlicher Spracherwerb zu sensibilisieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln

II. Handlungsentwicklung in der Bildungsregion

Das Bildungsbüro wurde mit der Aufgabe betraut diesen Sachverhalt zu analysieren. Über das Bildungsmonitoring betrachtete man qualitative und quantitative Aspekte der frühkindlichen Sprachentwicklung. Etwa ein Viertel der Kinder im Landkreis Coburg zeigten zum damaligen Zeitpunkt in den Sprachstandserhebungen SSMIK und SELDAK einen Sprachförderbedarf. Aufgrund der coronabedingten Ausfälle von Fördermaßnahmen, sowie dem reduzierten Besuch der Kita 20/21 ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf noch erhöht hat. Die gleichzeitig fehlenden Erhebungsmöglichkeiten, wie die Schuleingangsuntersuchung, machen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Angaben möglich.

Gemeinsam mit einer neu gegründeten politischen Arbeitsgruppe, aus den Kreisräten der Werkstatt Bildungspolitik, wurde ein Konzept entwickelt, welches als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit dient. Es verfolgt vor allem die Ziele: Sensibilisierung der Zielgruppen, Austausch und Informationsweitergabe in den Netzwerken, sowie die Unterstützung und Entwicklung von Handlungskonzepten. Die konkreten Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

Hinweis Bundesprogramm Sprachkitas :

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verankert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung stehen die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien im Fokus. Die Kita-Teams werden dabei durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung vor Ort verstärkt. „Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt.

Mit dem Programm der Bundesregierung: „Kinder und Jugendliche nach der Corona-Pandemie stärken“, soll auch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ weiter finanziert werden und 2022 in die nächste Förderrunde gehen. Bundesweit sollen **1.000 zusätzliche Sprach-Kitas** aufgenommen werden. Dafür stehen 100 Millionen Euro bereit.

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.bmbf.de/de/kinder-und-jugendliche-nach-der-corona-pandemie-staerken-14371.html>

Kenntnis genommen

Zu Ö 8 Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule - Änderungen im Schuljahr 2021/22 und Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Jugend und Familie und Bildung, Kultur und Sport am 09.09.2020 (Vorlage 162/2020) wurde das Konzept der Stütz- und Förderklassen umfassend vorgestellt und die darin enthaltenen Aufgabenbereiche und Zielsetzungen von Schule und Jugendhilfe beschrieben.

Auch die Stütz- und Förderklassen waren im laufenden Schuljahr von pandemiebedingten Einschränkungen betroffen und mussten auf Distanz- und Wechselunterricht ausweichen. Eine Notbetreuung der Schülerinnen und Schülern war bei Bedarf in der Schule gewährleistet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte hielten während des gesamten Schuljahres kontinuierlichen Kontakt zu den Kindern und ihren Familien. Neben den in der Notbetreuung in der Schule präsenten Schüler*innen, mit denen weiterhin auch persönlich gearbeitet werden konnte, wurden Beratungsformen über Telefon- und Videochat genutzt. In kritischen Situationen wichen die Fachkräfte auf persönlichen Kontakt im Freien aus.

Bei einigen Kindern der Stütz- und Förderklassen reichte diese eingeschränkte Förderung nicht aus, um die geplanten Ziele in der Hilfeplanung im angestrebten Zeitraum zu erreichen. Zurzeit wird geprüft, inwieweit es möglich ist, dass diese Kinder ihre Zeit in den Stütz- und Förderklassen verlängern können, um diese Defizite aufzuholen. Dies ist nicht in allen Fällen – z.B. aus schulrechtlichen Gründen - möglich und man muss andere zusätzlichen Fördermaßnahmen und Unterstützungsleistungen beim Übergang bzw. Rückkehr in andere Schulformen in Betracht ziehen.

Das IPSP hat die Konzeption der Stütz- und Förderklassen in einigen Teilen fortgeschrieben und wird aktuell mit den Kooperationspartnern aus Schule und den beiden Jugendämtern aus Stadt und Landkreis abgestimmt. An den grundlegenden Rahmenbedingungen, Methoden und Angeboten ändert sich dadurch aber nichts.

Was sich allerdings ändert ist der inzwischen erfolgten rechtlichen Klärung der Kostenübernahme für den Transport von Schüler*innen, die behinderungsbedingt (noch) nicht den Schulweg mit dem öffentlichen Nahverkehr bewältigen können, geschuldet. Alle Schü-

ler*innen der Stütz- und Förderklassen sind nach ärztlicher und sozialpädagogischer Diagnostik seelisch behindert im Sinne des § 35a SGB VIII. Wenn also diese Teilhabebeeinträchtigung sich auch auf die Teilnahme am Straßenverkehr bezieht, ist dies nicht ein Thema der Schülerbeförderung, sondern der Jugendhilfe als zuständigem Rehabilitationsträger. Ab September 2021 ist damit die Jugendhilfe für die Kostenübernahme zuständig, was im laufenden Schuljahr mit einem Mehraufwand von 38.000 €² verbunden sein wird, von dem ca. 10.000 € auf das HH-Jahr 2021 entfallen.

An dem Transport der betroffenen Kinder mit einem Taxiunternehmen ändert sich zunächst nichts, wohl aber an den im Rahmen der Stütz- und Förderklassen angebotenen sozialpädagogischen Trainings. Die Fähigkeit, den Schulweg weder selbst- noch fremdgefährdend allein bewältigen zu können, wird künftig mit in das sozialpädagogische Angebot aufgenommen. Das Training findet in enger Abstimmung und unter Einbeziehung der Eltern statt und wird im Rahmen der Hilfeplanung definiert. Aktuell kann nicht eingeschätzt werden, ob das einen zusätzlichen Stundenbedarf nach sich zieht. Deshalb wird die Umsetzung im kommenden Schuljahr zunächst mit der bestehenden Personalausstattung erprobt und zum Sommer 2022 ausgewertet.

Auch im Schuljahr 2021/23 wird es wieder 3 Stütz- und Förderklassen im Grundschulbereich geben. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren wird es diesmal keine kombinierte Klasse 1./2., sondern eine 1. und 2. Klasse sowie eine kombinierte Klasse 3./4. geben. Entscheidend für die Klassenbildung sind die gemeldeten Schülerinnen und Schüler, die bis jeweils Mai für die Beschulung in den Stütz- und Förderklassen für das kommende Schuljahr benannt wurden. Die Kinder kommen aus der Stadt und dem Landkreis Coburg, die Verteilung ist ca. 1/3 zu 2/3. Die Klassen 1. und 2. erreichen voraussichtlich zu Beginn des neuen Schuljahres die maximale Schülerzahl von 8 Kindern, in der kombinierten Klasse 3./4. kann es zu einer Überbelegung von einem oder zwei Kindern kommen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung sieht Mehrausgaben in Höhe von 14.600 € vor, die ausschließlich der Tarifsteigerung geschuldet ist. Davon entfallen ca. 9.700 € auf den Landkreis.

Die für die Stütz- und Förderklassen erforderlichen Haushaltsmittel für die Landkreisschüler*innen sind auf der Haushaltsstelle 4640.7090 für 2021 eingeplant. Der Mehraufwand für die Tarifsteigerung und die Taxibeförderung in einer Gesamthöhe von 19.700 € soll aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt werden.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 165.000 € benötigt, von denen 52.000 € auf das HH-Jahr 2021 entfallen. Diese sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4640.7090 veranschlagt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule für das Schuljahr 2021/22 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

² Nur für die Beförderung der Landkreisschüler*innen

einstimmig

Zu Ö 9 Schulnahe Erziehungshilfe (SEH) - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf

Sachverhalt:

*Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.
John F. Kennedy*

Die Schulnahen Erziehungshilfen (SEH) wurden vor dem Schuljahr 2019/20, nach dem Wegfall der Klasse 5./6. der Stütz- und Förderklasse, konzipiert und den Ausschüssen Jugend und Familie und Bildung, Kultur und Sport in der gemeinsamen Sitzung am 09.09.2020 vorgestellt.

Die pandemiebedingten Einschränkungen im laufenden Schuljahr hatten zur Folge, dass die pädagogische Arbeit überwiegend im familiären Kontext stattfinden musste. Eine enge direkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Fachkraft der SEH, wie sie konzeptionell vorgesehen ist, war nur eingeschränkt möglich. Die im Konzept vorgesehenen Gruppenangebote konnten überhaupt nicht stattfinden.

Die Auswertung des Konzepts und der bisherigen fachlichen Arbeit, die gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie stattfand, ist deshalb nur bedingt aussagekräftig. Zwar wird diese Hilfe nunmehr nicht nur als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eingesetzt, sondern auch auf die erzieherischen Hilfen ausgeweitet. Die Hilfe wird angenommen und die Rückmeldungen der Schule zu den unterstützten Schüler*innen sind durchgehend positiv. Ob aber z.B. eine andere Schwerpunktsetzung sinnvoll ist oder die Zielgruppe passgenau angesprochen wird, muss unter normalen schulischen Bedingungen evaluiert werden.

D.h. zunächst werden keine konzeptionellen Anpassungen vorgenommen. Wie bisher wird auch im künftigen Schuljahr eine sozialpädagogische Fachkraft bis zu 5 Schüler*innen betreuen.

In der Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Schuljahr 2021/22 ist deshalb keine inhaltliche Veränderung vorgenommen worden. Lediglich der Zuschussbedarf hat sich infolge der Tarifsteigerung um 3.000 € auf 47.434 € erhöht.

Die SEH werden sowohl vom Landkreis als auch von der Stadt Coburg in Anspruch genommen. Die anteiligen Kosten für den jeweiligen Kostenträger (Stadt oder Landkreis Coburg) stellt der Träger monatlich in Rechnung. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2021 bzw. werden für 2022 in der Haushaltsstelle 4640.7090 eingeplant. Der (anteilige) Mehraufwand des Landkreises für das HH Jahr 2021 in Höhe von 800 € wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 47.434 € benötigt, von denen 12.600 € auf das aktuelle Haushaltsjahr (2021) entfallen. Diese sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 04640.7090 veranschlagt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSP über die Schulnahe Erziehungshilfe für das Schuljahr 2021/22 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Stellvertreter des Landrats Martin Stingl übernimmt den Vorsitz ab 15:35 Uhr.

Zu Ö 10 Jugendsozialarbeit an Schulen - Fortsetzung der Ausbauplanung im Landkreis

Sachverhalt:

Mit Vorlage 168/2019 hatte der Kreistag des Landkreises Coburg am 26.09.2019 den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beschlossen. Eine Umsetzung scheiterte zunächst daran, dass das staatliche Förderprogramm ausgeschöpft war.

Zum Schuljahr 2020/21 wurde der bereits vom Ministerrat am 18.09.2018 beschlossene JaS-Ausbau angegangen und 70 zusätzliche „Förderstellen“ geschaffen. Über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ kamen noch einmal 70 Stellen hinzu.

Am 14.04.2021 wurde über die Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt die neue Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt (Anlage 1). Eine ursprünglich angekündigte Anhebung des staatlichen Förderbetrages wurde nicht realisiert. Weiterhin werden pauschal 16.360 € für eine Vollzeitstelle bezuschusst.

JaS ist eine bedingte Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, zielt auf die Förderung Benachteiligter ab und ist seit 2009 staatliches Förderprogramm.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 setzt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Schulsozialpädagog*innen an Schulen ein. Gem. Art. 60 Abs. 3 BayEUG unterstützen sie die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken an der Werteerziehung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen mit.

Gegenstand des Kreistagsbeschlusses war, den JaS-Ausbau vor allem an den Schulen zu realisieren, an denen keine Schulsozialpädagog*innen eingesetzt sind, um möglichst flächendeckend sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen verortet zu wissen.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Ausbaustand der Landkreisschulen am 01.09.2021 tabellarisch aufgelistet:

Förderzentren	Heinrich-Schaumberger-Schule	0,5 JaS
	Glockenbergsschule	0,5 JaS
Mittelschulen	MS Am Moos/NEC	0,5 JaS
	MS Rödental-Oeslau	0,5 JaS
	MS Am Lauterberg/Lautertal	Schulsozialpädagogik
	GS/MS Bad Rodach	0,5 JaS
	GS/MS Seßlach	0,5 JaS

Und last but not least: Die vorgezogene Schuleingangsuntersuchung musste aufgrund der pandemiebedingten Überlastung des Gesundheitsamts 2020 zu einem beträchtlichen Teil ausgesetzt werden.

Die Lern- und psychosozialen Folgen in den Grundschulen werden (nicht nur, aber) vor allem bei den aktuellen Erstklässlern offensichtlich. Diese haben ein Hineinwachsen in die Schule und in die Klassengemeinschaft nur sehr begrenzt erleben können, da sie in der meisten Zeit im Homeschooling unterrichtet wurden.

Dass Jugendsozialarbeit an Schulen eine richtige und wichtige Möglichkeit für das „Aufholen nach Corona“ ist, wird daran deutlich, dass dies explizit ein Bestandteil des gleichnamigen bundesweiten Förderprogramms ist. Der Freistaat hat deshalb die neu zu schaffenden Stellen um weitere 70 angehoben.

Vorgeschlagen wird deshalb –in Abweichung von der jährlichen Schaffung von 3 x 0,5 Fachkraftstellen an folgenden Schulen JaS neu einzurichten:

- GS/MS Untersiemau im Umfang von 0,5 Soz.päd. als einzige noch nicht sozialpädagogisch abgedeckte Mittelschule im Landkreis, sowie
- GS Rödental Einberg, Mitte und Mönchröden im Umfang von 1,0 Soz.päd. für alle 3 Schulen und
- GS Wildenheid/Haarbrücken und GS Weidhausen im Umfang von jeweils 0,5 Soz.päd.

Die Auswahl der Schulen erfolgte nach den sozialräumlichen Belastungsindikatoren.

*https://www.wz.de/ratgeber/beruf-und-bildung/folgen-der-pandemie-fuer-schueler_aid-55868889, Zugriff am 22.06.2021

Die Einführung von JaS an den noch verbleibenden Grundschulen in Dörfles-Esbach, Weitramsdorf, Meeder, Grub am Forst, Großheirath, Ahorn und Itzgrund wird wegen der aktuellen vorzeitigen Umsetzung um 2 Jahre zurückgestellt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei der Implementierung von JaS an der Grund- und Mittelschule Untersiemau, den Rödentaler Grundschulen, sowie den Grundschulen in Wildenheid/Haarbrücken und Weidhausen werden in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 32.280 € benötigt.

Der Zuschuss der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 16.360 € pro Vollzeitstelle/Jahr wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Die zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sind im Haushaltsplan noch nicht mit geplant worden.

Weitere Mittel sind verbindlich in Höhe von 96.840 € für das HH-Jahr 2022 und die Folgejahre vorzusehen. Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist Fördervoraussetzung.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: 2,5 VZÄ Sozialpädagog*innen.

Die räumliche Unterbringung erfolgt in den jeweiligen Schulen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsstellung auf staatliche Förderung für die Einrichtung der Jugendsozialarbeit ab 01.09.2021 an der Grund- und Mittelschule Untersiemau, den Rödentaler Grundschulen, sowie den Grundschulen Wildenheid/Haarbrücken, Weidhausen, Dörfles-Esbach, Meeder, Weitramsdorf, Ahorn, Grub a. Forst, Itzgrund und Großheirath in die Wege zu leiten und bei positiver Förderentscheidung mit der angekündigten verdreifachten Förderhöhe umzusetzen.

Mit 13 zu 1 Stimme mehrheitlich beschlossen

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

Coburg, 29.07.2021

Vorsitzender bis 15:35 Uhr

Vorsitzender ab 15:35 Uhr

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Martin Stingl
Stellvertreter des Landrats

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 20.07.2021 (öffentlicher Teil)

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

VI. z.A.